

19. Juni 2018

PRESSEMELDUNG 34/2018

Ausgrenzung beim Deutschen Anwaltverein Gericht rügt DAV wegen politisch motiviertem Ausschlußverfahren

Weil er sich nach Auffassung des Deutschen Anwaltsvereins politisch unliebsam betätigt, sollte der Freiburger Rechtsanwalt Dubravko Mandic von der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein ausgeschlossen werden.

Das hierzu von ihm angerufene Amtsgericht Mitte in Berlin erteilte dem DAV einen gehörigen Denkwort: Es stellte fest, daß die angefochtene Entscheidung gemessen an den geltenden Satzungsbestimmungen des Vereins willkürlich erfolgt sei. Ziel der Satzung sei es, als Berufsverband die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwaltschaft zu wahren. Deshalb könne der DAV außerhalb dieses Rahmens liegendes Verhalten nicht ahnden.

Es ist bedauerlich, daß ausgerechnet die Interessenvertretung der Anwaltschaft sich hier am Recht vorbei positioniert.